

# Zisternen-Förderprogramm der Marktgemeinde Lonnerstadt

„WASSER SPAREN UND NEU VERTEILEN“ ist das erklärte Ziel der Gemeinde Markt Lonnerstadt, im Sinne der Nachhaltigkeit, dem Erhalt und dem sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Bei starkem Regen sind die Kanalnetze oft überlastet, und das Abwasser wird schlecht gereinigt in Bäche und Flüsse abgegeben. Durch den schnellen Abfluss aus den Siedlungsgebieten steigt außerdem die Gefahr von Überschwemmungen.

Auf privaten Grundstücken können viele einzelne Maßnahmen dazu beitragen, den örtlichen Wasser- und Naturhaushalt zu verbessern, die Kanalisation zu entlasten. Eine Möglichkeit ist die zentrale Rückhaltung zur verzögerten Ableitung über Zisternen. Außerdem eignet sich das Regenwasser perfekt zur Pflanzbewässerung und schont dabei auch noch Ihren Geldbeutel.

## ZISTERNENARTEN

### REGENWASSERZISTERNE

Regenwasserzisternen dienen dazu, Regenwasser aufzufangen, zu speichern und für die Bewässerung nutzbar zu machen, was wiederum Trinkwasser und die damit verbundenen Kosten spart.

Ist die Zisterne vollständig gefüllt und erfolgt keine Entnahme, fließt das neu hinzukommende Regenwasser durch den Überlauf in den Kanal.

**Es ist also nur bedingt von einer Regenrückhaltung die Rede.**

### RETENTIONSZISTERNE

Eine Retentionszisterne hält Niederschläge zurück und gibt diese zeitverzögert an die Kanalisation ab.

Die Retentionszisterne verfügt neben dem Retentionsvolumen zusätzlich über ein Nutzvolumen. Das bedeutet, dass ein Teil des gespeicherten Regenwassers kontrolliert in die Kanäle geleitet wird. Ein anderer Teil jedoch kann weiter für die normale Regenwassernutzung verwendet werden. **Die eingebaute Retentionsdrossel bewirkt, dass Wasser gedrosselt an den Kanal abgegeben wird, was zu einer Entlastung der Kanäle führt.**

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt hat in der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2023 beschlossen den Einbau und Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) für die Gartenbewässerung je Hausgrundstück für Neubauten sowie Bestandsgebäude zu fördern.

Für diesen Zweck werden im gemeindlichen Haushalt jährlich finanzielle Mittel bereitgestellt, um die Neueinrichtung von Anlagen zu fördern.

**Regenwasserzisternen** ab 3m<sup>3</sup> Fassungsvermögen

75 €/m<sup>3</sup> - max. Förderung 750 €

**Retentionszisternen** ab 3m<sup>3</sup> Fassungsvermögen

100 €/m<sup>3</sup> - max. Förderung 1.000 €

### Mindeststandards für die Ausführung

- Der Speicher muss unterirdisch eingebaut oder in dunklen kalten Räumen untergebracht sein
- Eine Verbindung der öffentlichen Wasserversorgung mit Zisternen darf nicht erfolgen (DIN 1988, Teil 4).
- Leitungsnetze für Trinkwasser und Regenwasser müssen also völlig getrennt sein (AVBWasserVO § 3 Abs. 2)
- An Entnahmestellen für Regenwasser ist ein Schild „kein Trinkwasser“ anzubringen

# Förderkriterien

## Förderfähig sind

- Je Hausgrundstück eine angeschlossene Regenwassernutzungsanlage (Zisterne),
- Es handelt sich um einen **einmaligen Zuschuss je Hausgrundstück**,
- Die Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) muss ein Mindestfassungsvermögen von 3m<sup>3</sup> haben
- Die Zisterne darf nur über Niederschlagswasser gespeist werden.
- Die Umrüstung von ehemaligen Gülle-/Klärgruben ist bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen ebenfalls förderfähig

## Nicht förderfähig sind

- Ein Zusammenschluss von mehreren Behältern um in der Summe auf das Mindestfassungsvermögen zu kommen
- Nicht mehr genutzte Kraftstoff-/Heizöl-Erdtanks
- Oberirdische Regenwasserrückhaltungen

## Vergabe der Fördermittel

- Auf die Mittel dieses Förderprogramms besteht kein Rechtsanspruch
- Sofern die vorhandenen Fördermittel nicht für alle Bauvorhaben ausreichen, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Antragstellung.
- Pro Haushaltsjahr werden je nach finanzieller Lage der Gemeinde Fördermittel im Haushalt bereitgestellt

## Antragstellung

- Antragsberechtigt sind die Eigentümer bzw. Bauherrn von Eigenheimen und Betriebsgebäuden.
- Die Anträge sind bei der Gemeinde Lonnerstadt/VG-Höchststadt einzureichen.
- Zur Bewilligung sind folgende Unterlagen erforderlich:
  - Formblatt (erhältlich bei der Gemeinde)
  - vorläufiges Kostenangebot/bzw. Rechnungen
  - amtlicher Lageplan

Erforderliche Genehmigung oder Zustimmungen nach anderen Rechtsgrundlagen sind durch den Förderantrag nicht berührt oder ersetzt (insbesondere die Baugenehmigung oder Freistellung nach der Bayerischen Bauordnung, Erlaubnis gem. Art. 17 a Bayerisches Wassergesetz, Teilbefreiung nach der örtlichen Wasserabgabesatzung etc.).

## Voraussetzungen für die Auszahlung der Fördermittel

- Die Förderung muss vor Beginn der Maßnahme beantragt werden.
- Fördermittel werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind.
- Vom Antragsteller sind sämtliche Nachweise vollständig vorzulegen.
- Die Maßnahme muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung der Förderung ausgeführt werden.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils nach Inbetriebnahme der Anlage.
- Zur Auszahlung des Förderbetrags müssen eine Schlussrechnung/Kostennachweise vorgelegt werden
- Die Gemeinde führt eine Schlussabnahme durch.

## Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt am 01.01.2024 in Kraft.